

Nachtrag

gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils gültigen Fassung
(die "**Prospektverordnung**")

vom 22. Juli 2022

zu den Basisprospekten der

Goldman Sachs Bank Europe SE
Frankfurt am Main, Deutschland

(die "**Emittentin**")

Dieser Nachtrag besteht aus Einzelnachträgen zu den folgenden Basisprospekten:

- 1) Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine)
der Goldman Sachs Bank Europe SE vom 19. August 2021*
- 2) Basisprospekt zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine), die ursprünglich von Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH emittiert wurden, der Goldman Sachs Bank Europe SE vom 3. November 2021 (wie nachgetragen)
(jeweils ein "**Prospekt**" und zusammen die "**Prospekte**").*

Maßgeblicher neuer Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") zu den Prospekten erstellt wurde, ist die Veröffentlichung des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligten, englischsprachigen Registrierungsformulars der Goldman Sachs Bank Europe SE vom 20. Juli 2022 am 21. Juli 2022. Das Registrierungsformular der Goldman Sachs Bank Europe SE wird in Form eines Verweises in die in der untenstehenden Tabelle (Seite 7, die "**Tabelle**") aufgeführten Prospekte aufgenommen.

Die in den Prospekten enthaltenen Informationen (in den durch die jeweiligen Nachträge aktualisierten Fassungen) werden wie folgt aktualisiert:

*1. In dem Prospekt mit der Nr. 1 in der untenstehenden Tabelle (Seite 7) werden die Informationen im Unterabschnitt "**I. Risikofaktoren im Hinblick auf die Emittentin**" des Abschnitts "**II. Risikofaktoren**" auf der unter **Punkt 1** in der untenstehenden Tabelle genannten Seite wie folgt ersetzt:*

"Die Risikofaktoren im Hinblick auf die Emittentin, die auf den Seiten 3 bis 42 des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die "**BaFin**") gebilligten Registrierungsformulars der Emittentin vom 20. Juli 2022 (das "**GSBE Registrierungsformular**") enthalten sind, werden hiermit per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen."

*2. In dem Prospekt mit der Nr. 2 in der untenstehenden Tabelle (Seite 7) werden die Informationen im Unterabschnitt "**I. Risikofaktoren im Hinblick auf die Neue Emittentin**" des Abschnitts "**II. Risikofaktoren**" auf der unter **Punkt 2** in der untenstehenden Tabelle genannten Seite wie folgt ersetzt:*

"Die Risikofaktoren im Hinblick auf die Neue Emittentin, die auf den Seiten 3 bis 42 des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die "**BaFin**") gebilligten Registrierungsformulars der Neuen Emittentin vom 20. Juli 2022 (das "**GSBE Registrierungsformular**") enthalten sind, werden hiermit per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen."

*3. In dem Prospekt mit der Nr. 1 in der untenstehenden Tabelle (Seite 7) werden die Informationen im Abschnitt "**VI. Wesentliche Angaben zur Emittentin**" auf der unter **Punkt 3** in der untenstehenden Tabelle genannten Seite wie folgt ersetzt:*

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Goldman Sachs Bank Europe SE als Emittentin der Wertpapiere wird gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung auf das bei der BaFin gebilligte englischsprachige Registrierungsformular der Goldman Sachs Bank Europe SE vom 20. Juli 2022 (das "**GSBE Registrierungsformular**") sowie auf den geprüften Jahresabschluss der GSBE für das am 31. Dezember 2021 geendete Geschäftsjahr (der "**GSBE Annual Report 2021**") sowie auf den geprüften Jahresabschluss der GSBE für das am 31. Dezember 2020 geendete Geschäftsjahr (der "**GSBE Annual Report 2020**") verwiesen, deren Informationen durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden (eine genaue Angabe der Seitenzahlen im GSBE Registrierungsformular, dem GSBE Annual Report 2021 und dem GSBE Annual Report 2020 auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Emittentin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt "X. Allgemeine Informationen" unter "6. Durch Verweis einbezogene Angaben")."

*4. In dem Prospekt mit der Nr. 2 in der untenstehenden Tabelle (Seite 7) werden die Informationen im Abschnitt "**VIII. Wesentliche Angaben zur GSBE als Neuer Emittentin**" auf den unter **Punkt 4** in der untenstehenden Tabelle genannten Seiten wie folgt ersetzt:*

"Hinsichtlich der Angaben über die Goldman Sachs Bank Europe SE als Neuer Emittentin der Wertpapiere wird gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung auf das bei der BaFin gebilligte englischsprachige Registrierungsformular der Goldman Sachs Bank Europe SE vom 20. Juli 2022 (das "**GSBE Registrierungsformular**") sowie auf den geprüften Jahresabschluss der GSBE für das am 31. Dezember 2021 geendete Geschäftsjahr (der "**GSBE Annual Report 2021**") sowie auf den geprüften Jahresabschluss der GSBE für das am 31. Dezember 2020 geendete Geschäftsjahr (der "**GSBE Annual Report 2020**") verwiesen, deren Informationen durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden (eine genaue Angabe der Seitenzahlen im GSBE Registrierungsformular, dem GSBE Annual Report 2021 und dem GSBE Annual Report 2020, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die GSBE als Neuer Emittentin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt "XIV.6. Durch Verweis einbezogene Angaben")."

5. In dem Prospekt mit der Nr. 1 in der untenstehenden Tabelle (Seite 7) wird im Unterabschnitt "**6. Durch Verweis einbezogene Angaben**" des Abschnitts "**X. Allgemeine Informationen**" die sich auf den unter **Punkt 5** in der untenstehenden Tabelle genannten Seiten befindende Tabelle wie folgt ersetzt:

"

PFLICHTANGABEN NACH DER DELEGIERTEN VERORDNUNG	DOKUMENT (EINBEZOGENE SEITE(N) DES DOKUMENTS)*	EINBEZIEHUNG VON ANGABEN IN DIESEM BASISPROSPEKT AUF DEN FOLGENDEN SEITEN
GSBE Registrierungsformular vom 20. Juli 2022		
A. Risk Factors relating to GSBE	Seiten 3-42	II. Risikofaktoren / 13
C. Information about Goldman Sachs Bank Europe SE		VII. Wesentliche Angaben zur Emittentin / 422
I. Statutory auditors	Seite 45	
II. General information	Seite 45	
III. Business overview	Seite 46	
IV. Organizational structure	Seite 47	
V. Trend information	Seite 48	
VI. Management and legal representation	Seiten 48-51	
VII.3. Auditing of historical financial information	Seite 51	
VII.4. Cash flow statement for the financial years 2021 and 2020	Seite 51	
VII.5. Legal and arbitration proceedings	Seite 52	
VII.6. Significant change in GSBE's financial position	Seite 52	
VIII. Additional information	Seiten 52-54	
IX. Documents available	Seite 54	

GSBE Annual Report 2021		
Management Report for the Financial Year 2021	Seite 3-29	VI. Wesentliche Angaben zur Emittentin / 422
Balance Sheet	Seite 30	
Income Statement for the Financial Year 2021	Seite 31	
Statement of Cash Flows for the Financial Year 2021	Seite 32	
Notes to the Financial Statements	Seiten 33-41	
Independent auditors' report	Seiten 42-48	
GSBE Annual Report 2020		
Management Report for the Financial Year 2020	Seiten 3-23	VII. Wesentliche Angaben zur Emittentin / 422
Balance Sheet	Seite 24	
Income Statement for the Financial Year 2020	Seite 25	
Notes to the Financial Statements	Seiten 26-33	
Independent auditors' report	Seiten 34-37	

* Die oben angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf die Reihenfolge, in der die Seiten in der PDF-Version des Dokuments erscheinen.

"

6. In dem Prospekt mit der Nr. 2 in der untenstehenden Tabelle (Seite 7) werden im Unterabschnitt "6. Durch Verweis einbezogene Angaben" des Abschnitts "XIV. Allgemeine Informationen" die Informationen bezüglich der Goldman Sachs Bank Europe SE in der sich auf den unter **Punkt 6** in der untenstehenden Tabelle genannten Seiten befindende Tabelle wie folgt ersetzt:

"

PFLICHTANGABEN NACH DER DELEGierten VERORDNUNG	DOKUMENT (EINBEZOGENE SEITE(N) DES DOKUMENTS)*	EINBEZIEHUNG VON ANGABEN IN DIESEM BASISPROSPEKT AUF DEN FOLGENDEN SEITEN
GSBE Registrierungsformular 20. Juli 2022		
A. Risk Factors relating to GSBE	Seiten 3 - 42	II.1. Risikofaktoren im Hinblick auf die Neue Emittentin / 13
C. Information about Goldman Sachs Bank Europe SE		VIII. Wesentliche Angaben zur GSBE als Neuer Emittentin / 124
I. Statutory auditors	Seite 45	
II. General information	Seite 45	
III. Business overview	Seite 46	
IV. Organisational structure	Seite 47	
V. Trend information	Seite 48	
VI. Management and legal representation	Seite 48-51	

VII.3 Auditing of historical financial information	Seite 51	
VII.4 Cash flow statement for the financial years 2021 and 2020	Seite 51	
VII.5 Legal and arbitration proceedings	Seite 52	
VII.6 Significant change in GSBE's financial position	Seite 52	
VIII. Additional information	Seiten 52-54	
IX. Documents available	Seite 54	
<i>GSBE Annual Report 2021</i>		
Management Report for the Financial Year 2021	Seite 3-29	VIII. Wesentliche Angaben zur GSBE als Neuer Emittentin / 124
Balance Sheet	Seite 30	
Income Statement for the Financial Year 2021	Seite 31	
Statement of Cash Flows for the Financial Year 2021	Seite 32	
Notes to the Financial Statements	Seiten 33-41	
Independent auditors' report	Seiten 42-48	
<i>GSBE Annual Report 2020</i>		
Management Report for the Financial Year 2020	Seiten 3-23	VIII. Wesentliche Angaben zur GSBE als Neuer Emittentin / 124
Balance Sheet	Seite 24	
Income Statement for the Financial Year 2020	Seite 25	
Notes to the Financial Statements	Seiten 26 - 33	
Independant's auditor's report	Seiten 34 - 37	

* Die oben angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf die Reihenfolge, in der die Seiten in der PDF-Version des Dokuments erscheinen.

„

7. In den Prospekten werden im Unterabschnitt **"6. Durch Verweis einbezogene Angaben"** des Abschnitts **"X. Allgemeine Informationen"** (für den Prospekt Nr. 1 in der untenstehenden Tabelle (Seite 7)) und **"XIV. Allgemeine Informationen"** (für den Prospekt Nr. 2 in der untenstehenden Tabelle (Seite 7)) auf den unter **Punkt 7** in der untenstehenden Tabelle genannten Seiten in der Liste der Dokumente, aus denen Angaben per Verweis einbezogen sind, die Zeilen mit Informationen bezüglich Goldman Sach Bank Europe SE wie folgt ersetzt:

„

DOKUMENT	INTERNETSEITE
GSBE Registrierungsformular	https://www.gs.de/de/info/dokumente/registrierungsformulare
GSBE Annual Report 2021	https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsbe/2021/gsbe-12-31-21-financial-statements-english.pdf

GSBE Annual Report 2020	https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/current/subsidiary-financial-info/gsbe/gsbe-12-31-20-financial-statements-english.pdf
-------------------------	---

”

Nr.	Bezeichnung des Prospekts	Emitentin	Nachtrag Nr.	Datum des Prospekts	Punkt 1	Punkt 2	Punkt 3	Punkt 4	Punkt 5	Punkt 6	Punkt 7
1	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Options-scheine)	Goldman Sachs Bank Europe SE	4	19. August 2021	13	N/A	S. 422	N/A	S. 452f.	N/A	S. 453
2	Basisprospekt zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Options-scheine)	Goldman Sachs Bank Europe SE	9	3. November 2021	N/A	13	N/A	S. 124	N/A	S. 156 f.	S. 167

Der Nachtrag, die Prospekte sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite www.gs.de/de/info/dokumente/basisprospekte veröffentlicht.

Nach Artikel 23 Absatz 2a Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren. Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der Goldman Sachs Bank Europe SE vom 19. August 2021 bzw. dem Basisprospekt der Goldman Sachs Bank Europe SE vom 3. November 2021 (jeweils wie nachgetragen) angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die Goldman Sachs Bank Europe SE, Marienurm, Taunusanlage 9-10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.